



Wälder, deren Nutzung durch Jagd, Fischfang und Holzung alleine dem König vorbehalten war.

Das Wort kommt sonst merowingisch nicht vor, sondern wird erst karolingisch häufiger benutzt, durchweg im Sinne von Herrenwald im Gegensatz zur *silva*, dem gemeinen Wald, der als Teil der Mark allen Siedlungsgenossen zu gemeiner Hand nutzbar ist. Besonders wichtig ist Abschnitt 36 in Karl d. Gr. *Capitulare de villis* (Landgüterordnung) von 813: *Wir wollen, dass unsere Wälder und Forsten sorgsam beaufsichtigt seien. Zur Rodung geeignetes Land soll man roden und sowohl verhindern, dass Ackerland wieder von Wald bewachsen wird, als auch unterbinden, dass wo Wälder nötig sind, sie zu stark abgeholzt und geschädigt werden. Unser Wildbestand in den Forsten ist gut zu hegen. Auch muss man Habichte und Sperber für unseren Gebrauch abrichten und ....* Als alter Flurname belegt – *forst* somit fränkischen Königswald, vielleicht schon in merowingischer, sicher aber in karolingischer Zeit, spätestens im 8./9. Jh.

Der Bestimmungsteil *recken-* hat zu der romantischen Vorstellung verführt, hier seien in germanischer Vorzeit die Recken = Helden des Landes zu ihren Gauversammlungen zusammengetreten. Das ist jedoch sprachwissenschaftlich unhaltbar, da ahd. *rekko*, mhd. *recke* = Verbannter, Flüchtling, Abenteurer allenfalls in die mhd. Literatur passt, nicht aber zur Bezeichnung eines Gerichtes taugt.

Dagegen erklärt sich der Flurname weniger spektakulär, wenn man seine sprachlichen Wurzeln betrachtet. Im fränkischen Recht kommen in der *Lex Salica* (ab 6.Jh.) *racimburgiae* vor und in der für unsere Heimat wichtigeren *Lex Ribuaria* (633/4) treten *rachinburgii*, *raganburgii* als beeidigte Urteilsfinder auf. Auch in den königlichen Capitularien werden diese Geschworenen erwähnt, erstmals zwischen 581 und 594 und dann wieder 754/5.

Welche Aufgaben hatten diese Gerichtspersonen? Sie hatten am Gaugericht 1. als Urteiler, 2. als Zeugen für die formal richtige Ladung der Prozessbeteiligten und 3. als Schätzer bei der Vollstreckung des Urteils mitzuwirken. Von letzterer Rolle, in der sie den Umfang der Strafen und Bußen (Wiedergutmachungen) festlegten, stammt ihre Bezeichnung *rachinburgii* = Rechnungsbürgen. (Germ./got. bedeuten *rahnjan* = rechnen und *ragin* = Rat, Beschluss; verwandt ist as. *rekian* = berechnen.)

Als *raginforst* konnte also im 8./9. Jahrhundert ein Waldgebiet bezeichnet werden, dass als königlicher Bannwald nur landesherrschaftlicher Nutzung diente und Standort eines in germanischer Rechtstradition stehenden landesherrschaftlichen Gerichtes war. Dieser Name musste sich lautlich bis zur Ersterwähnung um 1190 zu *reckenvorst* wandeln, da allgemein germ. *a* vor *i* zu ahd. *e* vor *e* wurden und westgerm. *g* zu ahd. *k/kk*.

Der Flurname Reckenforst lässt deshalb folgende historische Entwicklung vermuten: Frühmittelalterlich wird innerhalb eines umfangreichen und waldreichen Reichsgutes Rodung als wirtschaftliche Grundlage für das Stift Dietkirchen freigegeben. Die dem Stifte zehntpflichtigen Siedlungskammern dehnen sich im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr aus, bis im 17. Jh. die zwischen den Kulturflächen verbleibenden Reste des einstigen Forstes fast gänzlich aufgezehrt sind. Schließlich bleibt auf der erwähnten Karte von 1696 nur noch die kleine Flur *der Reckenforst* zwischen den Gemarkungen und neben der Hohen Straße Limburg-Steinbach übrig, übriggeblieben, weil dies der Standort des *lantdegedinge in reckenvorst* und seiner Rechtsnachfolger war

Dass sich dieses einstige fränkische Gaugericht an ältere, vorchristliche Traditionen angeschlossen habe, kann man vermuten, jedoch nicht beweisen; dass es sich als Obergericht der Grafen von Diez (1217: *coram iudicio meo Reckenvorst*) ins späte Mittelalter fortsetzte, schildert die Limburger Chronik mehrfach anschaulich. Durch Verlegung des *Hoichstgerichts* nach Diez 1469 war jedoch sein Niedergang besiegelt.

Vom Reckenforst zu unterscheiden ist das *Lindengericht* genannte Hofgericht des Stiftes Dietkirchen, eine niedere Gerichtsbarkeit, der die Hübener des Stiftes unterstanden.

Dieses tagte im Hof des Chorbischofs unter der Linde, niemals jedoch im Reckenforst.  
-pps-